



Geschäftsstelle

Geht an:
Kontaktpersonen LSPG

Aarau, 8. Dezember 2021/si

Leistungssportabgabe 2022 – Meldetool offen

Geschätzte Verantwortliche

Nachdem die Leistungssportabgabe zwei Jahre gültig war, leiten wir für das Jahr 2022 den normalen Meldeprozess wieder ein. Das Bestelltool ist ab sofort für Bestellungen der LSPA 2022 offen. Bestellungen können bis Ende April online erfasst werden.

1. Abgabepflicht

Eine Leistungssportabgabe muss entrichten, wer an Wettkämpfen der vier Spitzensportarten auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene teilnimmt. Tests - wie Schweizerische Testtage, Selektionen, Coupe Suisse, etc. - gelten selbstverständlich auch als Wettkämpfe, da dabei ebenfalls Leistungen wettkampfmässig verglichen und beurteilt werden. Die Abgabe ist in jedem Fall zu bezahlen - auch dann, wenn nur noch die Teilnahme an einem Wettkampf bevorsteht. Ausländische Athleten/-innen, welche an mehr als zwei Wettkämpfen pro Jahr in der Schweiz teilnehmen, müssen ebenfalls einen Leistungssportausweis besitzen. Der bestellte Ausweis und die Kontrollmarke sind persönlich und können nicht an andere Athleten/-innen übertragen werden

2. STV-Mitgliedschaft

- Die Teilnehmer an allen Wettkämpfen des STV müssen Mitglied des STV und im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein.
- Die STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) gültig.
- STV-Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv in der Vereins- und Verbands-administration gemeldet sind, haben keine Gültigkeit!
- Für gemeldete Teilnehmer, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von 15 Franken bezahlt werden. Die Kontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Anlass. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden und die betroffene Person über keine gültige Mitgliederkarte verfügt, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport bzw. Spitzensport mit 100 Franken gebüsst. Kommt der Verein der Busse nicht nach, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.

Co-Partner



**OCHSNER
SPORT**

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

CHE-107.083.938 MWST

3. Kosten

Leistungssportabgabe
Anteil Download

Fr. 160.—
Fr. 5.—

Kosten pro Leistungssportabgabe

Fr. 165.—

Die Wettkampfprogramme und diverse Reglemente im Spitzensport stehen via Download-Center in der aktuell gültigen Version kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Kosten für die redaktionellen Arbeiten und die Erstellung werden wie folgt kompensiert. Der Betrag wird in die Überarbeitung/Neuerstellung investiert.

4. Verwendung

Die Einnahmen sind als Solidaritätsbeitrag zur teilweisen Deckung der anfallenden Aufwendungen im Bereich Spitzensport zu verstehen.

5. Angebot

- Die Athleten/-innen, welche die Leistungssportabgabe entrichtet haben, erhalten eine Kontrollmarke für das jeweilige Jahr, welche in einen Leistungssportausweis einzukleben ist. Dieser Leistungssportausweis - mit einer gültigen Kontrollmarke - ist vor jedem der oben erwähnten Wettkämpfe vorzuweisen.
- Die Jugendlichen unter 16 Jahren erhalten die Verbandszeitschrift *GYMlive*.
- Nicht inbegriffen in dieser Leistungssportabgabe sind der Jahresbeitrag des STV sowie die Prämie für die Sportversicherungskasse, welche über den jeweiligen Stammverein einbezahlt werden.

6. Bestellung / Verrechnung

- Zusätzliche Leistungssportausweise und Kontrollmarken sind online zu bestellen. Das Handbuch für die Online-Erfassung ist auf der Website aufgeschaltet:
- <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/download-center.html> / Abteilung Spitzensport
- Logins können schriftlich beim Sekretariat Spitzensport bestellt werden.
- Das Online-Meldetool ist ab sofort bis Ende April 2022 geöffnet. Weitere Leistungssportausweise/Kontrollmarken können während dem Jahr schriftlich auf dem Sekretariat Spitzensport STV bezogen werden.
- Nach Eingang der Nachbestellung wird die Rechnung durch das Sekretariat Spitzensport ausgestellt.
- Die Leistungssportausweise/Kontrollmarken werden nach dem Eingang der Zahlung zugestellt.
- Die Nationalkaderathleten/-innen werden über die Stammvereine gemeldet.

7. Kontrolle/Sanktionen

- Die Ressorts führen die Ausweiskontrollen an allen nationalen Wettkämpfen durch. Für die übrigen Wettkämpfe müssen die jeweiligen kantonalen und regionalen Verbände, vor Wettkampfbeginn Ausweiskontrollen durchführen. In diesen Fällen führen die Ressorts stichprobeartige Kontrollen anhand der Ranglisten durch.
- Für Athleten/-innen, die zu einem Wettkampf antreten, ohne dass sie im Besitze eines gültigen Leistungssportausweises sind, wird den zuständigen Verbänden/Vereinen nachträglich für die Leistungssportabgabe zuzüglich Fr. 50.— (inkl. 7,7 % MWST) Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen alle Namens- und Adressänderungen gemeldet werden.

8. Besondere Fälle/Rückgabe

- 10 Tage nach Bestelleingang (Erfassungsdatum in der Datenbank) können bestellte Kontrollmarken zurückgegeben werden und der verrechnete Betrag wird gutgeschrieben. Nach Ablauf dieser Frist werden bestellte Kontrollmarken und Ausweise **nicht** mehr zurückgenommen. Es erfolgt **keine** Rückerstattung.

- Bei Verletzungen können die Kontrollmarken und Ausweise zurückgeschickt werden, solange noch keine Wettkämpfe besucht wurden. Unter Beilage eines Arztzeugnisses wird ein Betrag von (Fr. 120.--) zurückerstattet. Der Stichtag für die Rückgabe der Ausweise und Kontrollmarken ist der **30. April. Nach diesem Datum können keine nachbestellten Ausweise und Kontrollmarken zurückgeschickt werden.**

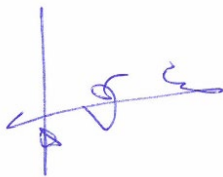
9. Kontaktpersonen

Mutationen zur Kontaktperson resp. zum Verantwortlichen LSPA sowie zum Verantwortlichen Finanzen müssen schriftlich an das Sekretariat Spitzensport (silvia.fueglistaler@stv-fsg.ch) gemeldet werden.

Besten Dank für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Spitzensport



David Huser
Chef Spitzensport

Zur Information:

Kantonale Kunstturnervereinigungen Kutu M

Kantonale Verantwortliche Kutu F

Vereine mit Riegen Rhythmische Gymnastik, Trampolin

K. Hunziker, Chef Finanzen STV

Ch. Meylan, Ressortchefin TR

P. Schütze, Ressortchefin RG